

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)

Betriebsstättentyp: Staatliche Lotteriegesellschaft

An die Staatliche Toto-Lotto GmbH

Nordbahnhofstr. 201, 70191 Stuttgart

Tel: 0711 81000 – 444 | Fax: 0711 81000 - 318

Angaben zu der zu sperrenden Person *(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)*

Name _____

Geburtsname _____

Vorname/n _____

Straße/Hausnummer _____ | _____

Land / Postleitzahl / Ort _____ | _____ | _____

Geburtsdatum _____ . _____ . _____

Geburtsort _____

Grund für die Meldung *(Pflichtangabe – Mehrfachnennungen sind möglich)*

- Spielsuchtgefährdung
- Finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten
- Überschuldung
- Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Kurzbeschreibung des Sachverhalts *(ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen)*

.....

.....

.....

.....

Handelt es sich um eine Erst-Meldung? Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“ angekreuzt wurde: Bei welchem Glücksspielanbieter bzw. Glücksspielanbietern und wann ist bzw. sind Meldung/en abgegeben worden:

.....



Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg | Nordbahnhofstr. 201, 70191 Stuttgart | Postanschrift: Postfach 104352, 70038 Stuttgart
T +49 (0) 711 81000 - 0 | F +49 (0) 711 81000 - 40 | E kundenservice@lotto-bw.de | www.lotto-bw.de | HRB 917 | Steuernummer 99007/20004
USt-ID-Nummer DE147 794 057 | Aufsichtsratsvorsitzende *Staatssekretärin Dr. Gisela Splett* | Geschäftsführer *Paul Nemeth*
Baden-Württembergische Bank Stuttgart | BIC SOLAEST600 | IBAN DE83 6005 0101 7871 5042 33

Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielerinnen und Spieler nicht teilnehmen dürfen, sowie die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für eine Fremdsperre) eine Spielersperre in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems, welches zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt wird, einzutragen, wenn sie aufgrund dessen wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.

Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegen nehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielerinnen und Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der zentralen Stelle¹ einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle für die Initiierung einer Fremdsperre beachten. Mit diesem Formular erfolgt die Meldung an die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.

Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegennehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.

Bitte beachten Sie: Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler bzw. der betroffenen Spielerin im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.

Gesperrte Spielerinnen und Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre in schriftlicher Form. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.

Die Spielersperre (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragseingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.

Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem die Meldung bearbeitenden Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ mitzuteilen.

Stand: November 2025

¹ Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, ist gemäß §§ 8a bis 8d, 23 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) mit der Errichtung und Unterhaltung eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt.

Datenschutzhinweis:

Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten: Um Ihre Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre) bearbeiten zu können, benötigt die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Nordbahnhofstrasse 201, 70191 Stuttgart (nachfolgend: „wir“ oder „uns“) als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten.

Datenkategorien und Quellen: Bei einer Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre) verarbeiten wir die Stammdaten der zu sperrenden Person, den Grund für die Fremdsperre sowie entsprechende Nachweise (z.B. Pfändungsbeschluss, Zeugenaussagen etc.). Bei den Gründen **kann es sich um besondere Datenkategorien (insbes. gesundheitsbezogene) handeln.** Informationen zu Ihnen als informierende Person, d.h. Stammdaten, das Verhältnis zur betroffenen Person sowie Dokumente zur Prüfung Ihrer Identität (etwa Ausweis) verarbeiten wir, soweit Sie freiwillig solche Angaben machen. Neben Ihren Angaben auf den Anträgen nutzen wir auch etwaige Kommunikationsinhalte aus anderen Kanälen mit Ihnen (etwa via Social Media, Homepage oder die Wahrnehmung des Personals in der Annahmestelle).

Verarbeitungszwecke und Empfänger: Ihre Daten sowie die Daten der zu sperrenden Person werden für die Entscheidung über Einrichtung, Aufrechterhaltung und/oder Beendigung einer Spielersperre der betroffenen Person verarbeitet. Für die Umsetzung einer Fremdsperre ist es erforderlich, dass wir die betroffene Person zunächst selbst anhören. Wir werden die betroffene Person daher anschreiben und sie um Stellungnahme zum Sachverhalt bitten. **Ihre personenbezogenen Daten, soweit angegeben, werden wir im Rahmen der Anhörung der zu sperrenden Person nicht weiterleiten.** Bitte beachten Sie, dass die betroffene Person möglicherweise aufgrund äußerer Umstände (z.B. Zeitpunkt des Antrags, Kenntnis über besondere Ereignisse) Rückschlüsse ziehen kann, wer die Meldung für eine Fremdsperre möglicherweise initiiert hat. **Unter Umständen sind wir verpflichtet, die Daten der informierenden Person offen zu legen, dies könnte insbesondere im Rahmen eines Rechtsstreits über die Sperrung der Fall sein.**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, lit. c DSGVO i.V.m. §§ 8 ff., 23 GlüStV 2021 und LGlÜG sowie ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. g und lit. i DSGVO (gesetzliche Pflicht zur Suchtbekämpfung). Angaben zu Ihnen als informierende Person verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung), soweit Sie uns eine solche erteilt haben.

Speicherdauer: Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns verarbeitet, wie es für die Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Wir sperren Ihre Daten gegen Verarbeitung, wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe einer Löschung entgegenstehen. Dokumente zur Prüfung Ihrer Identität löschen wir unmittelbar nach Durchführung der Prüfung. Ihre übrigen personenbezogenen Daten löschen wir bei Widerruf Ihrer Einwilligung, sofern und soweit wir die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützen, spätestens aber sechs Jahre nach Beendigung der Sperre. Soweit keine Sperre erfolgt, werden Daten nach Abschluss der Kommunikation gelöscht.

Ihre Rechte: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten und eine Kopie der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen (Art. 16 DSGVO). Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 17 DSGVO). Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen (Art. 18 DSGVO), wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO), d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen. Zur Ausübung Ihrer Rechte müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein und in bestimmten Fällen können Ihre Rechte aufgrund rechtlicher Ausnahmen, insbesondere gesetzlicher Speicherfristen oder Rechte Dritter (vgl. etwa § 29 BDSG) eingeschränkt sein.

Ihr Beschwerderecht: Sie haben auch das Recht sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg: Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder am Ort des mutmaßlichen Datenschutzverstoßes wenden (vgl. Art. 77 DSGVO).

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Datenschutzbeauftragter, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart, E-Mail-Adresse: datenschutz@lotto-bw.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung für Spielteilnehmer und Kunden unter <https://www.lotto-bw.de/datenschutz>.